

Stuttgart, 19.09.2019

## **Autofreier Sonntag 2020/2021**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	24.09.2019

### **Bericht**

Auf die GRDrs 471/2019 zum autofreien Sonntag wird verwiesen.

Für die Planung und Durchführung eines autofreien Sonntags in den Jahren 2020 und 2021 werden finanzielle Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 notwendig. Die Kosten basieren auf der Kalkulation für den ersten autofreien Sonntag, der am 22.09.2019 unter dem Titel „Theo – autofrei“ stattfindet. Hinzugezogen wurde bei der Berechnung auch die erneute Bereitstellung eines kostenlosen Nahverkehrs in der Tarifzone 1 (Stuttgart). Nicht berücksichtigt werden können zum jetzigen Zeitpunkt mögliche Zusatzkosten, die im Falle einer Ausweitung des autofreien Sonntags in 2020 und 2021 in den Gesamtkosten einberechnet werden müssten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Kontengruppe 43100	570	570				
<b>Finanzbedarf</b>	<b>570</b>	<b>570</b>				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Dieser Betrag basiert auf den Berechnungen für den ersten autofreien Sonntag (GRDRs 471/2019). Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- Auf- und Abbau Veranstaltungstechnik	30.000 EUR
- Betriebskosten (Reinigung, WC-Miete, Wasser, Strom,...)	30.000 EUR
- Personal (Ordnungsdienst, Sanitätsdienst,...)	30.000 EUR
- Öffentlichkeitsarbeit	25.000 EUR
- Organisation in.Stgt, GEMA, Sonstiges	30.000 EUR
- verkehrliche Maßnahmen	70.000 EUR
- zusätzliche Sicherungsmaßnahmen	100.000 EUR
- kostenloser Nahverkehr in der Tarifzone 1 (Stuttgart)	200.000 EUR

Summe 515.000 EUR

Dem stehen voraussichtlich Erlöse aus Imbiss- und Getränkständen von 5.000 EUR gegenüber, so dass der Landeshauptstadt ein Aufwand von voraussichtlich 510.000 zuzüglich eventuell anfallende Umsatzsteuer, also insgesamt rd. 570.000 EUR entstehen wird.

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Ermächtigung i.H.v. 0,5 VZK in EG11 für Referats- und Ämterübergreifende Koordination der Vorbereitungen, laufende Abstimmung mit in.Stuttgart und externen Partnern	0,5		

Die übergeordnete Koordination der Vorbereitung und Umsetzung des autofreien Sonntags erfolgte im Jahr 2019 im Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB). Dies kann in den Folgejahren aufgrund fehlender Personalressourcen von diesem Referat nicht mehr geleistet werden. Für 2020 und 2021 wird daher vorgeschlagen, Personal im Rahmen einer Ermächtigung i.H.v. 0,5 Vollzeitkräften einzustellen.

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	38,5	38,5				
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>	<b>38,5</b>	<b>38,5</b>				

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:****Erledigte Anfragen/Anträge:**

Fritz Kuhn

Anlagen

<Anlagen>